



Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung

vom 18.10.2022

Die Gemeinde Berg erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1, 24 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 52 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in den jeweils geltenden Fassungen erlässt die Gemeinde Berg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung vom 07.10.1998 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Jedes Gebäudegrundstück (Realteilung vorausgesetzt) erhält in der Regel eine Hausnummer. Mehrere Grundstücke können eine gemeinsame Hausnummer erhalten, wenn die darauf befindlichen Gebäude eine wirtschaftliche Einheit bilden. Von mehreren auf einem Grundstück errichteten freistehenden Gebäuden kann jedes Gebäude eine eigene Hausnummer erhalten.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

„Die Hausnummernschilder bestehen aus kobaltblauem Aluminiumblech, welches mit einer reflektierenden Folie versehen wird (mind. 2 mm dick, mind. 20 cm breit und mind. 15 cm - hoch). Sie enthalten in weißer Schrift die Hausnummer (mind. 8,5 cm hoch) und den Straßennamen (in mind. 2 cm hohen Buchstaben).“

3. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Eigentümer des Gebäudes, für das die Gemeinde eine Hausnummer zugeteilt hat, ist verpflichtet, das Hausnummernschild nach Erhalt des Bescheides nach § 4 Abs. 5, auf eigene Kosten zu beschaffen. Es muss den Vorgaben des § 6 dieser Satzung entsprechen. Die Anbringung muss bis spätestens zur Bezugsfertigstellung gut sichtbar an der Straßenseite, nach der das Gebäude benannt ist, auf eigene Kosten erfolgen.“

4. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Kommt der Eigentümer seinen Verpflichtungen nach Abs. 1 nicht nach, so kann die Gemeinde das Erforderliche selbst veranlassen und die ihr dabei entstehenden Kosten gegenüber dem Verpflichteten durch Leistungsbescheid geltend machen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Berg, den 18.10.2022
Gemeinde Berg



Rupert Steigenberger
Erster Bürgermeister

